



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum	Beginn	Ende	Ort
Donnerstag, 25.11.2021	19:02 Uhr	20:53 Uhr	in der Aula, Grundschule Petershausen

**Hinweis: Hier handelt es sich um einen Vorabbericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung, da eine Genehmigung der Niederschrift erst in der kommenden Sitzung durch den Gemeinderat erteilt wird. Wir bitten um Verständnis, dass aus Datenschutzgründen evtl. Passagen im Vergleich zum offiziellen Protokoll nicht enthalten sein könnten.**

### Anwesenheitsliste:

#### 1. Bürgermeister

Fath, Marcel

#### Mitglieder

Ebner, Stefan

Fischer, Stefan

Franke, Bernhard

Fuchs, Günter Fraktionsvorsitzender der CSU

Gerer, Josef

Hechtl, Karina

Heisler, Alexander Fraktionsvorsitzender von

Bündnis 90/Die Grünen

Junghans, Jürgen

Nold, Ernst, Dr.

Scherbaum, Margarete Fraktionsvorsitzende  
der FW

Scherer, Hans

Schwappacher, Michael

Stadler, Wolfgang Fraktionsvorsitzender der  
SPD

Stang, Andrea

Strauß, Susanne

Thiel, Lydia

Trzcinski, Rolf, Dr.

Weber, Gerhard

Weßner, Hildegard

#### Schriftführer

Dinauer, Michael

#### Verwaltung

Stadelmann, Daniel

Weitere Anwesende:

Erster Bürgermeister Harald Dirlenbach Gemeinde Vierkirchen zu Top Ö5

### Abwesend und entschuldigt:



## Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

- 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.09.2021 deren Geheimhaltung weggefallen ist
- 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021
- 4 Anfragen
- 5 Antrag der CSU-Fraktion zur Vorstellung aktueller Stand Radweg zwischen Kollbach und Rettenbach  
Vorlage: 3207/2021
- 6 Zwischenbericht zur Jugendarbeit in der Pandemie  
Vorlage: 3208/2021
- 7 Städtebauförderung; Bedarfsanmeldung 2022  
Vorlage: 3204/2021
- 8 Wasserversorgung Petershausen  
1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Petershausen (BGS-WAS)  
Vorlage: 3195/2021
- 9 Abwasserentsorgung Petershausen  
2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Petershausen (BGS-EWS)  
Vorlage: 3194/2021



1. Bürgermeister Marcel Fath eröffnet um 19:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

---

## 1 Informationen und Bekanntgaben des 1. Bürgermeisters

Keine

---

## 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 30.09.2021 deren Geheimhaltung weggefallen ist

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt bekannt, dass die Gemeinde einen Fahrrad-Rahmen-Leasingvertrag zur tarifrechtlichen Umsetzung eines Jobrads mit der JobRad GmbH abgeschlossen habe.

Hr. 1. Bürgermeister Fath gibt weiter bekannt, dass die Gemeinde die Erschließungsträgerschaft für das Baugebiet „Rosensiedlung“ an die Bayerngrund übertragen habe.

**zur Kenntnis genommen**

---

## 3 Feststellung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 28.10.2021

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.  
Es ergehen hierzu keine Einwände.  
Die Niederschrift wird genehmigt.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0**



---

## 4 Anfragen

Hr. Gemeinderat Dr. Nold fragt, ob es bereits Erfahrungen mit dem Carsharingmodell mit Elektrofahrzeug gäbe.

Hr. 1. Bürgermeister Fath bejaht dies und gibt an, dass es zum einen von der Belegschaft der Gemeinde rege genutzt werde und er sich zum anderen auch bereits mit BürgerInnen dazu ausgetauscht habe. Das Fahrzeug ließe sich wunderbar fahren und das Buchungsverfahren funktioniere, allerdings sei die Reichweite niedriger als die Herstellerangabe von Renault.

Fr. Gemeinderätin Strauß ergänzt, dass sie mit dem Service zufrieden war, den sie infolge einer Fahrzeugumbuchung in Anspruch nahm.

**zur Kenntnis genommen**

---

## 5 Antrag der CSU-Fraktion zur Vorstellung aktueller Stand Radweg zwischen Kollbach und Rettenbach

Hr. 1. Bürgermeister Dirlenbach aus Vierkirchen berichtet, dass man sich bzgl. des Grunderwerbs zum Radwegbau in einer Sackgasse befände. Auch das Anbieten gleichwertiger Tauschflächen sei erfolglos verlaufen, weiterhin sei ein Planfeststellungsverfahren rechtlich nicht möglich.

Detail hierzu könnten nur in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden ebenso wie Alternativrouten der Wegeführung. Fraglich sei hierbei, wer hierfür die anfallenden Kosten tragen solle.

Er betont, dass der Gemeinde Vierkirchen die Herstellung der Radwegeverbindung zwischen Kollbach und Rettenbach genauso wichtig wie der Gemeinde Petershausen sei.

Hr. 1. Bürgermeister Fath sichert dem Gemeinderat zu, die Bildung eines Arbeitskreises aus den beiden Gemeinderäten der Nachbargemeinden zu unterstützen – nach der Coronapandemie.

**zur Kenntnis genommen**

---

## 6 Zwischenbericht zur Jugendarbeit in der Pandemie

### Sachverhalt:

Die Jugendarbeit in unserer Gemeinde findet, wie auch in unseren Nachbargemeinden, in Pandemiezeiten erheblichen Zulauf. Herr Olaf Schröder wird als Vertreter des Jugend Zweckverbands über die Jugendarbeit unter Corona Bedingungen berichten. Die Präsentation wird dem Sachverhalt zum Sitzungstermin beigelegt.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0**



## 7 Städtebauförderung; Bedarfsanmeldung 2022

### Sachverhalt:

Zum 01.12.2021 ist für das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für das Programmjahr 2022 die Bedarfsanmeldung an die Regierung von Oberbayern zu richten.

Bis letztes Jahr war der Gemeinderat in den Schriftverkehr mit der Regierung von Oberbayern Städtebauförderung nicht miteingebunden, seit 2020 wiederum wird über die jeweilige Bedarfsanmeldung jedoch Beschluss gefasst.

Für 2021 war v.a. die Umsetzung des Maßnahmenbündels „Wassererlebnis Glonninsel“ geplant; die Schaffung des Flachuferbereichs mit Wasserspielplatz am Mühlbach sowie der Rundgang auf der Glonninsel. Die Durchführung der weiteren Maßnahmen wurde für die Folgejahre angestrebt. Die Sachbearbeitung im LRA Dachau hat nun wider Erwarten mehrere Monate in Anspruch genommen.

Die naturschutzfachliche Stellungnahme erging am 21.09.21 ggb. über dem federführenden Sg. Wasserrecht, dessen Genehmigungsbescheid nun kürzlich am 11.11.21 erlassen wurde.

Die Überprüfung der Planunterlagen macht in der Folge Planungsanpassungen erforderlich, weiterhin sei eine privatrechtliche Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern (vertreten durch WWA) zur Grundstücksnutzung und -inanspruchnahme zu schließen.

Die Maßnahme wird demzufolge im Haushalt 2022 sowie in der Bedarfsanmeldung der Städtebauförderung weiter abgebildet. Derzeit ist hier allerdings mit einer Kostenmehrung von ca. 25 % bei den Tiefbaumaßnahmen zu rechnen.

Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2022 erfolgen, die Ausführung im Herbst desselben Jahres.

Auch die Maßnahme Radrिंग Petershausen soll in 2022 weiter vorangetrieben werden, insbesondere bzgl. der Bahnunterführung der Jetzendorfer Straße. Im Zuge dessen muss jedoch noch die Förderfähigkeit der Maßnahme geklärt werden, da hier mehrere Straßenbaulastträger (Gemeinde und Landkreis) betroffen sind.

Für das Planungsjahr 2022 ist grds. nun zu beachten, dass die beantragten Maßnahmen „zwingend hinsichtlich ihrer finanziellen und zeitlichen Durchführbarkeit realistisch dargestellt werden“ und „nicht in Anspruch genommene Programmmittel zum 31.12.22 verfallen“ werden.

Auch deswegen wird der Fokus auf die zwei o.g. Maßnahmen gerichtet: Glonninsel und Radrिंग.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 sind für Planungskosten 65.000 Euro sowie für Baukosten 500.000 Euro eingeplant. Inwieweit diese Ansätze in Anspruch genommen werden steht derzeit noch nicht fest.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsanmeldung Städtebauförderung 2022 in der beiliegenden Fassung zu.

**angenommen**

**Ja 20 Nein 0**

## 8 Wasserversorgung Petershausen 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur



## Wasserabgabesatzung der Gemeinde Petershausen (BGS-WAS)

### Sachverhalt:

In der Werkausschusssitzung vom 21.10.2021 wurde die Kalkulation der Wassergebühren erläutert und beschlossen.

Durch die Neukalkulation der Gebühren für die Jahre 2022 bis 2025 verändern sich die Verbrauchsgebühr. Durch die beschlossenen Änderungen ist der Erlass einer Änderungssatzung erforderlich. Die diesbezügliche „1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Petershausen“ wurde den Anwesenden bereits zugesendet und nochmals erläutert.

Im vorliegenden Satzungsentwurf (Fassung 25.11.2021) wurde die neue Verbrauchsgebühr i. H. v. 1,60 €/m<sup>3</sup> berücksichtigt.

Hr. Gemeinderat Weber regt an, den kalkulatorischen Zins in die Niederschrift aufzunehmen.

- Kalkulatorische Zinsen bei der Gebührenkalkulation Wasser:

In der durch das Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski durchgeführten Gebührenkalkulation wurde die kalkulatorische Verzinsung in Anlage 4 aufgeführt. Die Anlage 4 (Gebührenkalkulation Wasser) liegt bei.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Petershausen in der Fassung vom 25.11.2021 zu. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

angenommen

Ja 20 Nein 0

## 9 Abwasserentsorgung Petershausen 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Petershausen (BGS-EWS)

### Sachverhalt:

In der Werkausschusssitzung vom 21.10.2021 wurde die Kalkulation der Abwassergebühren erläutert und beschlossen.

Durch die Neukalkulation der Gebühren für die Jahre 2022 bis 2025 verändern sich Gebührensatz für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr. Durch die beschlossenen Änderungen ist der Erlass einer Änderungssatzung erforderlich. Die diesbezügliche „2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Petershausen“ wurde den Anwesenden bereits zugesendet und nochmals erläutert.

Im vorliegenden Satzungsentwurf (Fassung 25.11.2021) wurde die neue Schmutzwassergebühr i. H. v. 2,07 €/m<sup>3</sup> sowie die neue Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,36 €/m<sup>2</sup> berücksichtigt.

Hr. Gemeinderat Weber regt an, den kalkulatorischen Zins sowie die Investitionssumme bzgl. Rosensiedlung in die Niederschrift aufzunehmen.

- Kalkulatorische Zinsen bei der Gebührenkalkulation Abwasser:

In der durch das Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski durchgeführten Gebührenkalkulation wurde die kalkulatorische Verzinsung in Anlage 20 aufgeführt. Die Anlage 20 (Gebührenkalkulation Abwasser) liegt bei.

Dem beauftragten Sachverständigenbüro Dagmar Suchowski wurde als Grundlage für die Gebührenkalkulation (Wasser und Abwasser) der Wirtschaftsplan 2021 vorgelegt. Im



Wirtschaftsplan 2021 (sowohl Wasser als auch Abwasser) wurden die anfallenden Baukosten (Konto 096100) und Einnahmen (Konto 233100 und bei Abwasser auch unter Konto 239100) in gleicher Höhe berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass in der aktuellen Gebührenkalkulation das Baugebiet „Rosensiedlung“ gebührenneutral berücksichtigt wird. Anderer Informationen, wie anderslautender Beschluss oder entsprechender Erschließungsvertrag, lagen zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation nicht vor.

Während der Beratungen wird „§ 1 Änderung“ wie folgt geändert:

1. In Nr. 1 wird die Zahl „1,46 €“ durch „1,88 €“ ersetzt.
2. In Nr. 2 wird die Zahl „0,26 €“ durch „0,32 €“ ersetzt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Petershausen in der Fassung vom 25.11.2021 zu. Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

**angenommen**

**Ja 20 Nein 0**

Um 20:53 Uhr schließt 1. Bürgermeister Marcel Fath die Sitzung des Gemeinderates.

Marcel Fath  
1. Bürgermeister

Michael Dinauer  
Schriftführer